

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 19. Dezember 2012

3449. 2010/131

Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom 17.03.2010: Verzicht auf spezielle Grabfelder und Friedhöfe für einzelne Religionsgemein- schaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Patrick Blöchlinger (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5672/2010): Freie Flächen sind in der Schweiz rar. Es erstaunt deshalb, dass gewisse Religionsgemeinschaften, vor allem die muslimische Gemeinschaft, spezielle Friedhöfe oder Grabfelder fordern. In der Schweiz findet eine Masseneinwanderung statt. Zu den führenden Nationen gehören auch muslimische Staaten. Wird den Forderungen der Muslime nachgegeben, haben wir in Kürze nicht nur eine Beton- sondern auch eine Friedhofswüste. In unserer Kultur wird in der Mehrfachbelegung begraben. Im Islam sind Mehrfachbelegungen nicht toleriert. Diese Forderung ist auch rein raumplanerisch betrachtet untragbar. Die SD ist nicht gegen die Bestattung von Mitgliedern einzelner Religionsgemeinschaften. Doch in der christlichen Schweiz sollte die Bestattung nach den uns bekannten Traditionen stattfinden. Völlig inakzeptabel ist die Errichtung von ewigen Grabstätten und in gewisse Himmelsrichtungen ausgerichtete Anordnungen von Gräbern. Mit unserem Postulat möchten wir, dass auf spezielle Grabfelder und Friedhöfe verzichtet wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Es gibt gesetzliche Vorgaben zu diesen Fragen. Gemäss Bundesverfassung ist die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Eine schickliche Bestattung gewährleistet allen Menschen in der Schweiz ein schickliches Begräbnis. Dieser Artikel schliesst weitgehende Wünsche, die sich auf Religionsfreiheit beziehen, nicht aus. Zudem existiert eine kantonale Verordnung über das Bestattungswesen und über Friedhöfe. Die Gemeinden sind ermächtigt, auf öffentlichen Friedhöfen räumlich getrennte, konfessionelle Grabfelder zu errichten. Gemäss städtischer Verordnung kann die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Grabfelder für Angehörige von Religionsgemeinschaften zu errichten. Die Stadt Zürich geht bezüglich Belegungsplanung in den Friedhöfen äusserst haushalterisch mit dem kostbaren Gut Boden um. Auch Muslime müssen die Vorgaben der städtischen Verordnung und damit die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren und Mehrfachbelegungen der Gräber akzeptieren. Diese*

2 / 2

Handhabung trägt den Wünschen der verschiedenen Religionsgemeinschaften nach der ewigen Totenruhe Rechnung. Seit 2004 gibt es in Witikon ein Grabfeld. Die Erfahrungen sind positiv und zeugen von gegenseitiger Achtung, von Respekt und Toleranz.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Ich beziehe mich auf Antrag 108 und möchte die Aussage von Simon Kälin (Grüne) berichtigen: Bespitzelung fand nicht nur in den 30er-Jahren statt, sondern bis zum Ende der DDR 1989.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Das Postulat schafft Probleme, wo Lösungen da sind. Es betrifft vom Text her nicht nur Muslime, sondern sämtliche Religionen, die hier mit uns zusammenleben und auch unter uns sterben. Sowohl für christliche, als auch jüdische und andere Religionen wurden bereits Lösungen gefunden. Mit dem Grabfeld in Witikon ist eine akzeptierte Lösung vorhanden. Die Juden haben momentan einen eigenen Friedhof. Dort haben sie noch für einige Zeit Reserven. Danach werden sie zum Beispiel mit einer Humusschicht wieder Platz für neue Gräber schaffen.*

Ursula Uttinger (FDP): *Zu solchen Postulaten spreche ich grundsätzlich nicht. Ich bin erstaunt, dass die Vertreter der SD tatsächlich von dem überzeugt sind, was sie hier vorbringen. Die FDP ist im Sinne des Liberalismus klar gegen das Postulat.*

Das Postulat wird mit 2 gegen 118 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat